DIE STÜTZE

Journal *von* Behinderten *für* Behinderte und ihre Freunde

Liebe Leserinnen und Leser!

Nach § 24 des Schwerbehindertengesetzes (SchwbG) ist in Betrieben und Dienststellen, in denen wenigstens fünf Schwerbehinderte nicht nur vorübergehend beschäftigt sind, eine Behindertenvertretung zu wählen. Der § 25 des SchwbG beschreibt die Aufgaben der Behindertenvertreter. Insbesondere verweist er darauf, daß die Behindertenvertreter das Recht haben, an allen Sitzungen des Betriebsrates und gleichstehender Vertretungen sowie deren Ausschüssen beratend teilzunehmen, und daß sie beantragen können, Angelegenheiten, die einzelne Schwerbehinderte oder die Schwerbehinderten als Gruppe betreffen, auf die Tagesordnung der nächsten Sitzung zu setzen. Zusätzlich weist der § 25 SchwbG darauf hin, daß gemäß § 74 des Betriebsverfassungsgesetzes die Behindertenvertretung zu den mindestens monatlichen Besprechungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat hinzuzuziehen ist.

Warum geht die Wahl der Schwerbehindertenvertretung in der Mehrzahl der Betriebe nur so schleppend voran? Haben wir nicht jetzt erst einen gesicherten Weg der Einflußnahme, wenn es um die Probleme Behinderter im Berufsleben geht? Und sind die derzeitigen Probleme im Zusammenhang mit dem „Gesundschrumpfen" oder Schließen von Betrieben nicht so drängend, daß man sich effektiv wehren möchte?

Vera Masuvat

IN DIESEM HEFT:

- **Im Rollstuhl nach Canberra** *Seiten 4/5*
- **Wenn nicht jetzt – wann dann?** *Seiten 6/7*
- **REHAB 90 in Karlsruhe** *Seiten 12/13*
- **Buch-Börse** *Seiten 20–22*
- **Leserdiskussion** *Seiten 24–27*

2. Jhg., Nr. 2/91
25. Januar 1991
Preis 1 DM
(Österreich 7 ÖS,
Schweiz 0,90 sfr,
Italien 700 Lire)
plus Portokosten

LIEBE LESERINNEN UND LESER!

Im Juli des vergangenen Jahres sprach mich der damalige Vorsitzende des Behindertenverbandes Potsdam-Land, Lothar Brüning, an, ob ich nicht bereit und in der Lage wäre, in unserem Betrieb, der Leistungselektronik Stahnsdorf AG (früher VEB Mikroelektronik „Karl Liebknecht" Stahnsdorf), Behindertenvertreterin zu werden. Und so wurde ich, zunächst amtierend, Vertrauensfrau. In den ersten Wochen gab es kaum Erfolge, denn Sinn und Zweck der Behindertenvertretung waren weder auf der Arbeitgeberseite noch seitens der Betroffenen selbst bekannt.

Aber aller Anfang ist schwer! Ich denke, die Behindertenverbände sollten generell stärker auf ihre Mitglieder einwirken und sich so direkt oder indirekt für die Durchführung der Behindertenvertreterwahlen in den Betrieben einsetzen. Auf diesem Wege werden sie nicht nur Einfluß auf kommunaler Ebene haben, sondern auch die notwendigen Verbindungen zu anderen Betrieben entwickeln und voneinander lernen können.

Inzwischen bin ich am 2. Oktober vergangenen Jahres offiziell gemäß § 24 SchwbG zur Vertrauensfrau für etwas mehr als 100 Schwerbehinderte in unserem Betrieb gewählt worden. Weiterhin erhielten zwei Stellvertreter das Vertrauen. Da aber unsere Betriebsratswahlen erst Ende November abgeschlossen wurden, sind die „Trampelpfade" der Bürokratie noch nicht angelegt. Das heißt, mit der Hinzuziehung des Behindertenvertreters zu den Betriebsratssitzungen bzw. zu den Besprechungen zwischen Arbeitgeber und Betriebsrat wird es nicht automatisch klappen. Wir werden uns also immer wieder und immer verstärkter bemerkbar machen (müssen)!

Ihre

Vera Masiat

Impressum:
Verlag: Verlag Humanitas GmbH, Str. der Befreiung 60, O-1136 Berlin
Geschäftsführer: Dr. B. Grasmugg
Redaktion/Leserpost: Am Kölnischen Park 3, O-1026 Berlin
Herausgeber: ABiD (Allgemeiner Behindertenverband in Deutschland e. V. „Für Selbstbestimmung und Würde")
Verantwortlicher Redakteur: Andrea Schatz
Redaktionsbeirat: Daniela Reinhold; Waltraud Jähnichen, Dörthe Kränke, Ralph Loell, Regina Reichert, Marion Schulzke, Elvira Seifert, Dr. Rudolf Turber
Fotonachweis: J. Metzner
Satz: deutsch türkischer fotosatz, Besselstraße 13, 1000 Berlin 61, Tel. (0 30) 2 51 06 28 / 29
Druck: Felgentreff und Goebel, Zossener Straße 55, 1000 Berlin 61
Vertrieb: KOLOG-VERLAG UND VERTRIEB, Stargarder Straße 19, O-1058 Berlin, Konto-Nr. 39 140 157, Bankleitzahl 120 566 82
ISSN: 0863-4157
Redaktionsschluß dieser Ausgabe: 15. Januar 1991
Die **nächste Ausgabe** erscheint am 8. Februar 1991

Als Gast des vom ABiD im Oktober 1990 in Berlin durchgeführten Hearings zum Thema „Menschenwürdiges Wohnen – selbstbestimmtes Leben" (STÜTZE berichtete in den Heften 18 und 19/90 darüber) nahm auch Manfred Srb, Nationalratsabgeordneter Österreichs (im Bild rechts oben) teil. Nachstehend übernehmen wir einen Bericht der Monatszeitschrift der Dachorganisation der Behindertenverbände Österreichs:

Hungerstreik unterbrochen

Der Nationalratsabgeordnete Manfred Srb (GRÜNE), seine Frau und Freunde sind mit der Entwicklung der Verhandlungen zur bundeseinheitlichen Regelung der Pflegesicherung unzufrieden. Zum Äußersten entschlossen, begann diese Initiativgruppe im Parlament einen Hungerstreik, den sie nach zehn Tagen, am 23. November 1990, unterbrach.

Vor vier Jahren initiierte der Österreichische Zivilinvalidenverband eine Unterschriftenaktion, um Politiker und Parlament endlich dazu zu zwingen, sich mit der Finanzierung menschenwürdiger Betreuung pflegebedürftiger Personen zu beschäftigen.

Getragen von einer starken Welle der Solidarität, konnte nach kurzer

Zeit eine Petition mit 60 000 Unterschriften dem Parlament überreicht werden. Dieses beauftragte den Sozialminister, Vorarbeiten zu einem Pflegesicherungsgesetz zu leisten. Über ein Jahr lang wurde in mehreren Arbeitskreisen jenes Material erarbeitet, das zu Sommeranfang 1990 dem Parlament vorgelegt wurde.

Dieses und die Bundesregierung müssen nun entscheiden, wie sie die Pflege behinderter Menschen gesetzlich regeln und finanzieren wollen.

Soweit die Vorgeschichte des Hungerstreiks, von dem die Hungernden meinten, der Zeitpunkt wäre gekommen, nicht länger zu verhandeln, sondern Aktionen zu setzen.

Obwohl ein Gespräch mit Sozialminister Geppert der ÖAR (Dachorganisation der österreichischen Behindertenverbände) und Vertretern der Initiative keinen Durchbruch im Sinne ihrer Forderungen brachte, wurde der Hungerstreik unterbrochen. Die Streikenden entschieden, sich nicht weiter zu schwächen, sondern ihre Aktionsfähigkeit erhalten zu wollen.

Nach Redaktionsschluß werden Gespräche zwischen dem Sozialminister und den Vertretern der Bundesländer geführt werden. Über diese, die bevorstehenden Verhandlungen mit Finanzminister Lacina und die weitere Entwicklung werden wir berichten.

Soweit der Bericht aus Wien. Da diese Problematik auch in der Bundesrepublik Deutschland eine zunehmende Rolle spielt, wird auch DIE STÜTZE ihre Leser über die Entwicklung in Österreich weiter informieren.

Dieter Schaal

Im Rollstuhl nach Canberra

Die 7. Vollversammlung des Ökumenischen Rates der Kirchen (ÖRK) wird mit einem Gottesdienst in einem großen Zelt auf dem Campus der australischen Nationaluniversität in Canberra am 7. Februar 1991 eröffnet.

Die Vollversammlung der rund 950 stimmberechtigten Delegierten von über 300 Mitgliedskirchen in etwa 100 Ländern bildet in den folgenden zwei Wochen das höchste legislative Organ des ÖRK. Die Delegierten werden nach einer Überprüfung der Arbeit des ÖRK in den sieben Jahren seit der letzten Vollversammlung in Vancouver (Kanada) 1983 die Richtlinien für die Programmarbeit des ÖRK in den kommenden Jahren festlegen, dessen Präsidenten und Präsidentinnen bestimmen und aus ihrer Mitte 150 Mitglieder des Zentralausschusses wählen. Die Vollversammlung kann auch Erklärungen zu aktuellen Fragen in Kirche und Welt abgeben. Sie trifft Entscheidungen durch Abstimmung der Delegierten.

Es beteiligten sich aber auch zahlreiche weitere Personen aktiv an den Verhandlungen.

Der Gottesdienst wird wie bei früheren Vollversammlungen von zentraler Bedeutung sein. Die tägliche

Arbeit der Vollversammlung findet in zwei Teilen statt. Die Teilnehmer/innen treffen sich am Morgen in kleineren Gruppen auf dem Universitäts-Campus und begeben sich am Nachmittag alle zum Nationalen Kongreßzentrum zu Plenarsitzungen. Die Plenarsitzungen der ersten zehn Tage umfassen Berichte des Vorsitzenden des Zentralausschusses sowie des Generalsekretärs über das Leben des ÖRK seit Vancouver und die Herausforderung für die ökumenische Bewegung. Es finden Vorträge zum Hauptthema „Komm, Heiliger Geist – erneuere die ganze Schöpfung" sowie zu vier weiteren Unterthemen zur Vorbereitung der späteren Diskussion statt. Weiterhin legen Kirchen aus aller Welt auf weiteren Plenarsitzungen Zeugnis davon ab, wie sie ihre Aufgaben sehen. Es werden Leben und Kampf der australischen Aborigines dargestellt sowie ökumenische Themen, wie z. B. die Einheit der Christen, Gerechtigkeit, Frieden und die Bewahrung der Schöpfung, die ökumenische Dekade „Solidarität der Kirchen mit den Frauen" und ökumenisches Miteinander vorgestellt.

Nachdem ich schon zweimal an kleineren Konferenzen des ÖRK zu Problemen von Personen mit Behinderungen teilnehmen durfte (Sao Paulo 1981 und Holland 1985), erhielt ich im vergangenen Jahr eine Einladung von der Programmeinheit Erziehung und Erneuerung, Untereinheit für Behinderungen, um als „Berater" an der 7. Vollversammlung in Canberra dabei zu sein. Das war für mich eine große Überraschung. Ohne Zögern sagte ich zu. Später dann bei der Buchung der Flüge war ich von meinem „Mut" überrascht, eine derartig lange Flugreise „bis ans andere Ende der Welt" als Schwerstbehinderter im Rollstuhl zu unternehmen. Aber die Möglichkeit, dort für unsere Sache – und ich meine damit für die Sache von Personen mit Behinderungen und deren Angehörigen, Partnern und Freunden –, aktiv tätig zu werden, unsere Erfahrungen in die Gesellschaft einzubringen, unsere Rechte und Forderungen einzuklagen und Verbindungen zu anderen Menschen in aller Welt aufzunehmen, hat mir doch so viel Kraft und Zutrauen gegeben, die Herausforderung anzunehmen.

Ich werde in Australien die Gelegenheit nutzen, um neben der Arbeit in den Sektionen und Arbeitsgruppen über die neu in unserem Land entstandene Situation mit allen positiven und negativen Erscheinungen und den sich daraus ergebenden Möglichkeiten speziell für Menschen mit Behinderungen und deren Angehörige, Partner und Freunde in diesem neuen gesellschaftlichen System zu berichten. Dabei will ich auch über die Entstehung, Entwicklung und Tätigkeit des „Allgemeinen Behindertenverbandes in Deutschland" (ABiD) informieren und Kontakte zu anderen Organisationen oder Einzelpersonen aufnehmen. Darüber werde ich dann später nach meiner Rückkehr an dieser Stelle berichten.

Ottomar Miles-Paul

Wenn nicht jetzt – wann dann?

Für ein Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz

Nachdem die Forderung nach einem Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz für Menschen mit Behinderungen während der letzten Jahre verstärkt in die politische Diskussion der Behindertenbewegung gebracht wurde, nimmt dieses Vorhaben jetzt zusehends konkretere Formen an. Sei es der Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter, die Bundesarbeitsgemeinschaft Hilfe für Behinderte, die AG Behindertenpolitik bei den Grünen oder das Hearing des ABiD zum menschengerechten Wohnen und Leben – die Forderung nach einem umfassenden Gesetz, das einklagbare Bürgerrechte für Menschen mit Behinderungen verbrieft und Zuwiderhandlungen bestraft, ist unüberhörbar und steht mittlerweile verbandsübergreifend auf der Tagesordnung.

Auch wenn der Prozeß der deutschen Einigung und die damit verbundenen Gesetzesanpassungen und -änderungen schon weit vorangeschritten sind, jetzt ist die beste Zeit für die Behindertenbewegung, unsere Grundrechte einzufordern! Während wir uns jahrelang damit abspeisen ließen, der Unwissenheit und Unwilligkeit der Verantwortlichen in den Verwaltungen und Entscheidungsgremien durch Aufklärung und Appellieren zu begegnen, hat sich mittlerweile gezeigt, daß dies nur begrenzte und für uns völlig unbefriedigende Erfolge zeigt. Die Realität der Politik der 90er Jahre gestaltet sich noch immer so, daß Gesetze verabschiedet werden, die Behinderte diskriminieren, Gebäude gebaut werden, die nicht für alle Menschen zugänglich sind und die Ausgrenzung behinderter Menschen aus dem regulären Bildungswesen fortgeführt wird, ohne daß hierfür gesetzliche Sanktionen drohen.

Daß dies kein Naturgesetz, sondern eine Frage der politischen Prioritätensetzung darstellt, hat die US-amerikanische Independent-Living-Bewegung von behinderten Menschen vor kurzem verdeutlicht, indem dort ein umfassendes Anti-Diskriminierungs-Gesetz für behinderte Menschen verabschiedet wurde. Mit diesem Gesetz wurde ein umfangreicher und verbindlicher Maßnahmekatalog verabschiedet, der alle gesellschaftlichen Bereiche berührt und nach den Worten des Senators Tom Harkin die US-Gesellschaft erheblich verändern wird. Ein Beispiel aus Berkeley, Kalifornien, wo eine Restaurantkette zu einer Strafe von $ 735 000 verurteilt wurde, weil sie die Vorschriften für Behinderte beim Umbau nicht beachtet hatte, verdeutlicht die Möglichkeiten, die ein solches Gesetz bieten kann.

Inwieweit es auch uns gelingen wird, ein umfassendes Anti-Diskriminierungs- und Gleichstellungsgesetz für behinderte Menschen auf die politische Tagesordnung zu setzen und letztendlich zur Verabschiedung zu bringen, dürfte in erster Linie davon abhängen, inwieweit sich die einzelnen Gruppen der Bewegung in die Diskussion einschalten und die Parlamentarier in die Pflicht nehmen, auch für unser Rechte aktiv einzutreten und diese gesetzlich zu verankern. Eins ist auf jeden Fall sicher: Ein langer Atem und eine breit angelegte politische Interessenvertretung werden nötig sein, um zu verdeutlichen, daß es uns mit dieser Forderung ernst ist. Andererseits könnte eine breit angelegte Kampagne für ein solches Gesetz einen Kristallisationspunkt für die Behindertenbewegung bilden, der die einzelnen Gruppen stärkt und an diesem Punkt zusammenführt.

Eine erste umfangreiche Broschüre und Materialsammlung zu diesem Thema wurde vor kurzem vom Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter als Tagungsbericht über eine rechts- und sozialpolitische Tagung zu diesem Thema veröffentlicht. Unter dem Titel „Ein Leben ohne Barrieren – Plädoyer für ein Mobilitätssicherungsgesetz" kann diese Broschüre kostenlos beim Bundesverband Selbsthilfe Körperbehinderter e.V., Altkrautheimer Str. 17, W-7109 Krautheim, angefordert werden.

Carola Lutter

Ein Bericht wie viele?

Weitgehend im Schatten der Bonner politischen Szene wirkt Otto Regenspurger, der Beauftragte der Bundesregierung für die Belange der Behinderten. Seine Aufgabe sieht er unter anderem darin, ressortübergreifend den spezifischen Anliegen und Bedürfnissen behinderter Menschen überall Geltung zu verschaffen und deren Gedanken, Vorschläge und berechtigt Kritik in die verschiedenen Politikbereiche hineinzutragen.

Im November 1990 übergab er der Öffentlichkeit einen Bericht über seine Tätigkeit im Zeitraum 1987 bis 1990. In ihm informiert Otto Regenspurger sowohl über die Schwerpunkte seines Wirkens in den Bereichen einzelner Bundesministerien als auch über positive Ergebnisse bei der Vorsorge, Früherkennung und -förderung, bei der Absicherung des Pflegerisikos, bei der Eingliederung von Behinderten in Arbeit und Beruf, beim behindertengerechten Bauen sowie bei der Mobilität Behinderter. Aufgaben einer zukünftigen Sozialpolitik für Behinderte, die helfen soll, das vorhandene System der Rehabilitation an veränderte Bedingungen und Möglichkeiten anzupassen, beschließen den Bericht.

Die sachlich-nüchterne Darstellung der verschiedenen Aktivitäten

kaschiert vielfach den Umfang und das Ausmaß bestehender Probleme und Konflikte. Eine gewisse Ausnahme bildet der Abschnitt „Eingliederung von Behinderten in Arbeit und Beruf". Die überdurchschnittlich hohe Arbeitslosigkeit von Schwerbehinderten trotz anhaltender wirtschaftlicher Konjunktur in den westlichen Bundesländern ist gravierend und „wird zu Recht als bedrückend empfunden". Als Skandal bezeichnet es der Beauftragte der Bundesregierung, daß die Arbeitgeber der öffentlichen Hand in den Bundesländern, Städten und Gemeinden ihre Beschäftigungspflicht von Schwerbehinderten nicht erfüllen. Er spricht sich in diesem Zusammenhang für eine Dynamisierung der Ausgleichsabgabe nach dem Schwerbehindertengesetz aus, „damit sie auf Dauer ihrer Antriebs- und Ausgleichsfunktion gerecht werden kann" – ein berechtigtes Anliegen, das aber nur als eine notwendige Minimalforderung begriffen werden kann. Enttäuschung und wohl auch etwas Resignation schwingen mit, wenn der Beauftragte der Bundesregierung davon spricht, daß seine Bemühungen, die Verantwortlichen zu Veränderungen im Bereich der Werkstätten für Behinderte zu bewegen, „leider bisher nicht zum Erfolg geführt" haben. Der interessierte Leser vermißt allerdings Aussagen zu den Ursachen dieser unbefriedigenden Entwicklung.

Auf nur etwas mehr als einer halben Seite geht der Beauftragte der Bundesregierung auf die besonderen Belange der Behinderten in den fünf neuen Bundesländern ein. Die wenigen Aussagen lassen eine gründliche und differenzierte Analyse vermissen. Hier öffnet sich für die neue Legislaturperiode ein großes und anspruchsvolles Betätigungsfeld.

Aus: *Amt des Beauftragten der Bundesregierung für die Belange der Behinderten in der 11. Legislaturperiode „Rückblicke 1987–1990". Bericht von Otto Regenspurger, Mitglied des Bundestages, Bonn, im November 1990*

Rudi Renner

Zum gleichen Thema ...

In einem Interview mit der „Berliner Morgenpost" nannte es Otto Regenspurger einen „sozialen Skandal", daß sich viele Arbeitgeber „mit Millionensummen aus der Steuerkasse von der Pflicht zur Einstellung Behinderter freikaufen." 117 000 Schwerbehinderte seien derzeit in der Bundesrepublik noch ohne Arbeit, obwohl gleichzeitig für 220 000 nicht besetzte Behindertenarbeitsplätze Ausgleichsabgaben durch die Unternehmen gezahlt würden. Allein 1990 seien rund 450 Millionen DM für solche Ausgleichsabgaben bezahlt worden. (Der Gesetzgeber fordert, daß mindestens 6 Prozent der Arbeitsplätze mit Behinderten zu besetzen

sind. Für jeden unbesetzten Arbeitsplatz wird derzeit eine Ausgleichsabgabe von 200 DM erhoben, Anmerkung R. R.) Soweit die Kommunen und Länder die Arbeitgeber sind, werden die Ausgleichsabgaben damit faktisch mit den Geldern der Steuerzahler direkt finanziert. Außer dem Bund, dem Saarland, Berlin, Hamburg und Bremen werde die 6 Prozent-Quote in den anderen Ländern nicht erreicht. Ähnlich sei die Lage in den meisten Städten und Gemeinden, die das Zahlen der Ausgleichsabgabe bereits bei der Haushaltsplanung mit in Rechnung stellten! Diese Praxis treibe einem „die Zornesröte ins Gesicht", erklärte der CSU-Bundestagsabgeordnete.

Otto Regenspurger verwies darauf, daß das Schicksal von Bundesinnenminister Schäuble von der Öffentlichkeit sehr intensiv nachempfunden worden sei. Vielleicht werde auch dies mit dazu beitragen, die noch immer vorhandene Ausgrenzung von Behinderten aus der Gesellschaft abzubauen.

Finanzierung orthopädischer Hilfsmittel

Zu unserer Anfrage nach einer künftigen Finanzierung von orthopädischen Hilfsmitteln, erhielten wir folgende Antwort des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, die wir hier wörtlich wiedergeben:

Mit dem Staatsvertrag zur Schaffung einer Wirtschafts-, Währungs- und Sozialunion und dem Einigungsvertrag wurden die Voraussetzungen dafür geschaffen, daß die gesundheitliche Versorgung in den neuen Bundesländern schrittweise an das Versorgungsangebot in den alten Bundesländern angepaßt wird.

Auch im Bereich der orthopädischen Versorgung Behinderter wird es sicherlich schnell zu einer Anhebung des Versorgungsniveaus kommen. Eine zuzahlungsfreie Versorgung mit Prothesen ist gegenwärtig sichergestellt und wird auch in Zukunft gewährleistet sein, wenn das Leistungsrecht des Fünften Buches des Sozialgesetzbuches am 1. Januar 1991 in den neuen Bundesländern in Kraft tritt.

Allerdings muß bei der Vergütung der Leistungen der Orthopädiemechaniker auch dem Grundsatz der Beitragssatzstabilität Rechnung getragen werden.

Da die Beitragseinnahmen der Krankenversicherung vom Niveau und der Entwicklung der Löhne und Gehälter abhängig sind, müssen auch die Leistungsvergütungen so bemessen werden, daß sie dem Abstand zum Lohnniveau in der bisherigen Bundesrepublik entsprechen. Die kürzlich zustande gekommene Vergütungsvereinbarung der Ortho-

pädiemechaniker mit der Sozialversicherung trägt diesem Grundsatz Rechnung. Sowohl im Einigungsvertrag als auch in dem von der Volkskammer noch verabschiedeten Krankenkassen-Vertragsgesetz ist aber auch festgelegt, daß die Versorgung von medizinischen Leistungen, die in den alten Bundesländern für Versicherte aus dem Beitrittsgebiet erbracht werden, nur in der dort zulässigen Höhe erfolgen kann. Das gilt nur dann nicht, wenn

- die Behandlung einer akuten Krankheit unaufschiebbar ist und
- die Behandlung einer Krankheit im Beitrittsgebiet nicht möglich ist und die Leistungserbringung in den alten Bundesländern durch die Krankenkasse vorher genehmigt wurde.

Bezogen auf die Versorgung und Reparatur von Prothesen bedeutet dies, daß die Krankenversicherung höhere Vergütungen westdeutscher Orthopädiemechaniker dann übernimmt, wenn es sich um eine akute Notfallversorgung handelt oder wenn eine spezifische Prothesenversorgung in der ehemaligen DDR nicht möglich ist und sie deshalb nach vorheriger Genehmigung durch die Krankenversicherung in den alten Bundesländern erbracht wird.

In anderen Fällen hat der Versicherte die Differenz zu der höheren Vergütung des westdeutschen Leistungserbringers zu zahlen.

Versicherte aus den neuen Bundesländern sind deshalb gut beraten, wenn sie sich in diesen Fragen vertrauensvoll an die Krankenversicherung wenden, deren Aufgaben gegenwärtig noch von der Sozialversicherung wahrgenommen werden.

Für Kriegsbeschädigte gilt bei der Versorgung wegen ihrer anerkannten Schädigungsfolgen grundsätzlich ähnliches; das Bundesversorgungsgesetz wird in den neuen Bundesländern am 1. Januar in Kraft treten. Beschädigte sollten sich ebenfalls wegen Beratung an die zuständigen Versorgungsämter wenden, die in diesen Monaten neu errichtet werden.

Andrea Schatz

Möglichkeiten der Kfz-Hilfen

In Heft 20/90 veröffentlichten wir einen Beitrag zur künftigen Gewährung von Heilkuren. Heute möchten wir diese Beitragsfolge mit Informationen über Leistungen der Kraftfahrzeughilfe durch die Rentenversicherung fortsetzen. Diese Versicherung erbringt im Rahmen ihrer berufsfördernden Leistungen zur Rehabilitation auch finanzielle Hilfen

- zur Beschaffung eines Kraftfahrzeugs
- für eine behinderungsbedingte Zusatzausstattung
- zur Erlangung einer Fahrerlaubnis.

Die Voraussetzungen, Art und Umfang der Leistungen, die ab 1. Januar erbracht werden, sind in der Kraftfahrzeughilfe-Verordnung (Kfz HV) vom 28. 9. 87 geregelt. Diese Hilfe kann

- Versicherten, die eine Beitragszeit von 15 Jahren zurückgelegt haben, und
- Empfängern einer Invalidenrente

gewährt werden, wenn sie wegen Art und Schwere ihre Behinderung (nicht wegen unzureichender Verkehrsverbindungen!) auf die Benutzung eines PKW angewiesen sind, um ihren Arbeits- oder Ausbildungsplatz zu erreichen. Weitere Voraussetzung ist, daß der Behinderte – ggf. mit den erforderlichen Umbauten – ein Kraftfahrzeug führen kann. Hilfe wird aber auch zuerkannt, wenn gesichert ist, daß ein Dritter das Auto für ihn fährt. Das Kraftfahrzeug ist aber grundsätzlich auf den Behinderten zuzulassen! Der Zuschuß zur Beschaffung eines Kfz beträgt maximal 16 000 DM (100 Prozent) und berechnet sich wie folgt:

monatl. Nettoeinkommen	Zuschuß
bis 560 DM	100 %
bis 630 DM	88 %
bis 700 DM	76 %
bis 770 DM	64 %
bis 840 DM	52 %
bis 910 DM	40 %
bis 980 DM	28 %
bis 1050 DM	16 %

Von dem Einkommen des Behinderten sind für jeden von ihm zu unterhaltenden Familienangehörigen 170 DM abzusetzen. Die in der Kfz HV aufgeführte Tabelle (Nettoeinkommen) ist aber nachbesserungsbedürftig, denn die Erwartungen der Betroffenen sind von den Politikern hochgeheizt worden. Eine erneute Hilfe zur Beschaffung eines PKW wird frühestens nach fünf Jahren gewährt!

Die Kosten für behinderungsbedingte Zusatzausstattungen und Umbauten sowie deren Reparatur werden einkommensunabhängig voll übernommen; ebenso die entstehenden Gebühren für Untersuchungen der Fahrtauglichkeit und Eintragen in den Führerschein.

Zum Erwerb der Fahrerlaubnis werden bei einem monatlichen Einkommen

bis 560 DM	die volle Höhe
bis 770 DM	zwei Drittel
bis 1050 DM	ein Drittel

zurückerstattet.

Der jährliche Betrag von 400 DM für Reparaturkosten entfällt nunmehr. Ebenso hat die Gruppe der „Duo-Fahrer", Invaliden- oder Altersrentner, die nicht mehr im Arbeitsprozeß stehen, bzw. auf Grund ihrer Behinderung nicht in der Lage sind, zu arbeiten, keinerlei Anspruch auf Leistungen nach dem Kraftfahrzeughilfegesetz. Auch die Eltern schwerbehinderter Kinder sind nicht anspruchsberechtigt. Die Sozialhilfe leistet ebenfalls keine Unterstützung nach der Kfz HV. Davon wären in den neuen Bundesländern jedoch ca. 3 000 bis 5 000 Personen betroffen!

Kraftfahrzeughilfen müssen grundsätzlich vor dem Kauf eines PKW, des behindertenbedingten

Umbaus bzw. dem Beginn der Fahrausbildung beantragt werden. Ich empfehle, vertragliche Verpflichtungen erst dann einzugehen, wenn entschieden wurde, ob und in welchem Umfang Leistungen bewilligt werden. Die Anträge von Angestellten werden an die **Bundesversicherungsanstalt für Angestellte (BfA), Postfach, W-1000 Berlin 88,** und von Arbeitern an die Träger der Arbeiterrentenversicherung gerichtet. Leider wird die Antragstellung wie üblich sehr bürokratisch gehandhabt. Die einzelnen Behördengänge und das Zusammenstellen der Fragebögen stellt für viele Schwerbehinderte eine Zumutung dar, und eine Vereinfachung des Verfahrens wäre dringend erforderlich.

Ute und Stephan Schnur

REHAB 90 in Karlsruhe

Durch die Vermittlung von Freunden aus Westberliner Behinderteninitiativen konnten wir an dem vom 12. bis 15. September 1990 in Karlsruhe stattgefundenen „REHAB 90"-Kongreß teilnehmen.

Beim ersten Rundgang durch die bis dahin größte Fachausstellung für Rehabilitationsmittel in Deutschland war es für uns sehr beeindruckend, was technisch an Hilfen für behinderte Menschen machbar ist. Unsere Namensschilder mit der Adresse bzw. der Rollstuhl waren Ausweis genug, uns als „Noch-DDR-Bürger" zu identifizieren. So wurden wir an so manchen Ständen von Vertretern der ausstellenden Firmen immer wieder zu Gesprächen eingeladen.

Immer wieder kam zum Ausdruck, daß die Krankenkassen im nunmehr gesamten vereinten Deutschland erst richtig überzeugt werden müssen, daß man die Hilfsmittel tatsächlich benötigt, damit sie auch bezahlt werden – und das auch oft nur teilweise.

Wir besuchten auch Seminare und Vorträge zu den verschiedensten Themen – u. a. zur Zusammenarbeit zwischen Ärzten und Selbsthilfegruppen und zur Problematik der professionellen und der privaten Pflege. Im Seminar zu den Selbsthilfegruppen mußten wir erkennen, daß es im BRD-System so gut wie keine ambulante Rehabiliation gibt. „Rehabilitation geht vor Rente" – wie schwer jedoch die Verwirklichung dieses Programms ist, haben wir wohl in beruflicher Hinsicht jetzt sehr kraß in den fünf neuen Bundesländern erlebt. Wir denken dabei an die in letzter Zeit oftmals als erste aus den Betrieben entlassenen Schwerbehinderten.

Im Seminar zur Pflege behinderter, kranker und alter Menschen erfuhren wir, daß auch im alten Bundesgebiet der Pflegenotstand beängstigend ist, und beinahe alles fälschlicherweise auf Zivildienstleistende und Nachbarschaftshilfe aufgebaut wird.

Diese beiden Formen sollten jedoch nur eine Ergänzung zur professionellen Pflege sein. Die Laienhelfer (wobei ja viele von ihnen durch ihre Erfahrungen Profis werden – Eltern, Ehepartner usw.) und Zivildienstleistende sind häufig nicht echt motiviert, weil sie aufgrund zu kurzer Anleitungen in der Pflege behinderter Menschen überfordert sind.

Eine soziale Absicherung und ein Pflegegeld zu den eben genannten Bedingungen muß es auch für Menschen geben, die unverschuldet und von Geburt an behindert sind. Sie werden, weil sie nicht arbeiten können und konnten, jetzt in die finanzielle Abhängigkeit ihrer Familien bzw. der Sozialämter gebracht ... Erst wenn der Behinderte mit seinem ausreichenden Pflegegeld zum Arbeitgeber werden kann, wobei er sich selbst Personen und Hilfe wählt, ist es möglich, daß er ein Leben in Selbstbestimmung und Würde führen kann. Allerdings muß die Betreuung bzw. Pflege Hilfsbedürftiger gesellschaftlich anerkannt werden, da die Menschen, die eine Pflege übernehmen und dabei oft kein Arbeitsverhältnis eingehen können (z. B. Mütter mit behinderten Kindern), auch eine Altersversorgung brauchen. Die zum Teil recht kontroversen Diskussionen auf diesem Kongreß haben uns gezeigt, daß der ABiD mit seiner Forderung nach einem selbstbestimmten Leben behinderter Menschen unser aller Unterstützung verdient.

Auch für das Einladen eines Rollstuhls in den PKW gibt es Hilfsmittel. Hier wird eine Ladehilfe „System Eckard" vorgeführt.

Über Einsichtsrecht

Die Verbraucherzentrale Berlin e. V. informiert nachstehend über die Einsicht in Patientenunterlagen:

● Patienten haben das Recht, auch außerhalb eines Rechtsstreits Einsicht in ihre Krankenunterlagen, soweit sie Aufzeichnungen über objektive physische Befunde und Berichte über Behandlungsmaßnahmen betreffen, zu verlangen. (Bundesgerichtshof, Urteil vom 23. 11. 1982, NJW 1983, S. 328 ff.) Angehörige und Erben haben nur in Ausnahmefällen – zur Verfolgung von Schadensersatz bzw. Strafansprüchen – ein Einsichtsrecht in die Krankenunterlagen eines Verstorbenen (Bundesgerichtshof, Urteil vom 31. 5. 1982, NJW 1983, S. 2629).

● Der Arzt ist verpflichtet, sämtliche ärztliche Schritte der Behandlung schriftlich in den Krankenakten niederzulegen und diese mindestens 10 Jahre aufzubewahren. Für Zahnärzte gilt eine dreijährige Aufbewahrungspflicht.

● Das Einsichtsrecht ist durch Herausgabe von Kopien der Krankenunterlagen an den Patienten zu erfüllen. Die Übermittlung an einen behandelnden Arzt genügt dem nicht. Die Kosten für die Kopien muß der Patient tragen, bis zu 1 DM pro Seite sind berechnungsfähig.

● Was sind Krankenunterlagen? Krankenblätter, Befunde, Laborergebnisse, Medikationsdokumentationen, Operationsberichte, Röntgenunterlagen etc.

● Ärzte und Krankenhäuser sind verpflichtet, Röntgenaufnahmen laut Röntgenverordnung 10 Jahre aufzubewahren. Fotokopien von Röntgenbildern sind unnötig teuer. Deshalb ist es sinnvoll, den Arzt oder das Krankenhaus um eine leihweise Überlassung der Röntgenaufnahmen gegen Quittung zu bitten.

● Der Behandlungsvertrag und das Persönlichkeitsrecht geben dem Patienten das Recht auf Überlassung der Röntgenbilder. Der Patient sollte die Röntgenaufnahmen sorgfältig verwahren, um so unnötige neue Röntgenaufnahmen zu vermeiden und sich so vor erneuten Strahlenbelastungen zu schützen. Rückgabe der Röntgenaufnahmen am besten persönlich gegen Quittung. Führen Sie ein Röntgennachweisheft. Das erleichtert den Überblick über Existenz und Verbleib von Röntgenbildern. Das Röntgennachweisheft erhalten Sie von Ihrer Krankenkasse.

● In den meisten Fällen empfiehlt es sich, das Einsichtsverlangen schriftlich, am besten per Einschreiben, an den Arzt oder das Krankenhaus zu richten. Hilft auch eine schriftliche Erinnerung mit Fristsetzung nicht, dann können Sie sich an die Patientenberatung der Verbraucherzentrale oder an die Ärztekammer wenden.

● Wenn Sie medizinische Fragen zu den Unterlagen haben, wenden Sie sich zuerst an Ihren Arzt. Dieser ist verpflichtet, Sie aufzuklären. Sollte es im Rahmen dieser Aufklärung zu

Verständigungsschwierigkeiten mit dem Arzt kommen, fragen Sie nach! Erst dann, wenn Sie auch auf Ihre Nachfragen keine zufriedenstellenden Antworten erhalten, wenden Sie sich an die Patientenberatung der Verbraucherzentrale oder an die Ärztekammer.

Verbraucherzentrale Berlin e. V., Bayreuther Str. 40, W-1000 Berlin 30, Tel. 2 19 07-0, Reklamationen Tel. 24 02 51;
Öffnungszeiten: Di. u. Fr. 9.00–16.30 Uhr, Mi. 9.00–19.30 Uhr, Do. 9.00–20.30 Uhr.

Es sind noch viele Fragen offen

Zu der Leserzuschrift „Wir lassen uns nicht abspeisen" (Heft 1/91) erhielten wir u. a. folgende Rechtsauskünfte:

Sehr geehrte Frau Jänicke, Ihren Brief habe ich von der Redaktion der „STÜTZE" erhalten und möchte Ihre Fragen nachfolgend beantworten.

1. Zur Invalidenrente: Nach dem Einigungsvertrag wird Ihrem Sohn die sogenannte Frühgeschädigtenrente bis zum 30. Mai 1995 gewährt. Danach wird zu prüfen sein, ob er sie weitergewährt erhält nach der Reichsversicherungsordnung, oder aber über das Bundessozialhilfegesetz gestützt wird. Letzteres allerdings unterliegt dem Prinzip der Nachrangigkeit, d. h. nur wenn alle anderen Leistungsträger versagen, kommt es zur Geltung.

Zuvor müßte nach dem Unterhaltsrecht des Bürgerlichen Gesetzbuches geprüft werden, ob die Eltern des Unterhaltspflichtigen herangezogen werden können, vorausgesetzt, diese sind unterhaltsleistungsfähig. Ihr Haus würde hierzu auf keinen Fall herangezogen werden.

2. Zum Bestehen der Rehabilitationswerkstätten gibt es eine Festlegung im Einigungsvertrag, daß Vorsorge- oder Rehabilitationseinrichtungen, sofern sie vor dem 30. Juni 1990 bestanden haben, im Sinne des Einigungsvertrages förderungsfähig sind und sich für sie soziale Leistungsträger finden, die bereit sind, diese Einrichtungen zu finanzieren und auf Antrag diese in eine Förderliste aufzunehmen. Die Leistungsträger können weiterhin auch das Sozial- oder das Gesundheitsamt bei der Landesverwaltung sein. Ist es eine „geschützte" Werkstatt oder Abteilung eines Betriebes, hängt es vom Betrieb ab, der aber nicht mehr für die Finanzierung verpflichtet werden kann.

Ich habe bewußt auf das Nennen der Paragraphen verzichtet.

Jörg-Michael Schulze
Rechtsanwalt

Konfuzius:
Fordere viel von dir selbst und erwarte wenig von anderen. So bleibt dir mancher Ärger erspart.

Wenn ich einen Satz auswählen sollte, um meine ganze Lehre zusammenzufassen, würde ich sagen: Laß nichts Böses in deinen Gedanken sein.

(Aus: Quellen chinesischer Weisheit)

Kontrolle über unsere Organisation

Haben wir Organisationen für Behinderte oder Organisationen von Behinderten? Wird die Kontrolle von nichtbehinderten Professionellen ausgeübt, die Behinderte als Klienten betrachten? Oder tragen Menschen die Verantwortung, die selbst wissen, was es heißt, Teil einer unterdrückten Minderheit zu sein, Menschen, die für ihre eigenen Kräfte kämpfen? Dies gilt nicht nur für den Vorstand, wir benötigten auch die Mitarbeiterpositionen, wo die alltäglichen Entscheidungen getroffen werden. Gegenwärtig ist die Arbeitslosigkeit unter Behinderten groß, wir brauchen die Arbeit und die Ausbildungsmöglichkeiten, die unsere Organisationen bereitstellen.

Die Gesellschaft betrachtet uns als hilflose Menschen, die nicht für ihre eigenen Belange eintreten können. Wenn wir zulassen, daß Nichtbehinderte in unseren Organisationen für uns sprechen, dann bestätigen wir diese Vorurteile. Was würde die Öffentlichkeit von der Frauenbewegung halten, wenn vorwiegend Männer dort Ämter bekleiden?

Selbstverwaltung in unseren Diensten

Wir brauchen die Zusammenarbeit mit nichtbehinderten Freunden in unserem Kampf um Gleichberechtigung. Wenn unsere Freunde jedoch Verständnis für unsere Sache haben, dann werden sie die wichtigsten Positionen innerhalb unserer Organisationen aufgeben.

Ein weiterer Grund für Menschen mit Behinderungen als Mitarbeiter in unseren Organisationen ist, daß wir – was unsere Belange betrifft – die besten Experten sind. Dienste, wie zum Beispiel Beförderung oder Assistenz, werden typischerweise von nichtbehinderten Fachleuten konzipiert, kontrolliert und verwaltet. Diese Menschen, wie gut ihre Absichten auch immer sein mögen, können einfach nicht den Einblick in unsere Bedürfnisse, unseren Lebensstil und unsere Ziele haben. Infolgedessen gibt es Behindertenfahrzeuge, die nur von Montag bis Freitag benutzbar sind, als ob wir an den Wochenenden unsere Wohnungen nicht zu verlassen bräuchten. Das gleiche gilt für Dienste persönlicher Assistenz, die nur innerhalb der politischen Grenzen unserer Städte und Gemeinden Dienste anbieten, als ob wir nie das Bedürfnis hätten, über die Grenzen der Stadt hinaus zu fahren.

Wir haben eine Wahl: Wir können uns weiterhin als machtlose Opfer fühlen, als Opfer des mangelnden Verständnisses, der Verschwörung – oder was auch immer – anderer Menschen. Oder wir können das Gefühl haben, unser Leben selbst kontrollieren zu können und es selbst zu meistern. Wenn wir nicht die Rolle des Opfers spielen wollen, dann müssen wir in der politischen und praktischen Arbeit unsere Schlüsseldienste selbst übernehmen.

Peer counselling

Das selbstbestimmte Leben ist in Wirklichkeit grundlegende angewandte Psychologie. Die bedeutenste Änderung, die wir vollziehen müssen, ist eine Änderung in uns selbst. Wir brauchen nicht zu warten, bis andere Menschen so weit sind, daß sie ihre Einstellung uns gegenüber ändern. Wenn wir uns selbst anders betrachten, dann werden uns auch andere Menschen in anderem Licht sehen. Wenn wir uns selbst als gleichberechtigte Bürger achten, wird es leichter für uns sein, andere davon zu überzeugen, daß wir über die gleichen Rechte verfügen wollen. Es ist schwer, daß Selbstbild zu ändern. Es gibt Zeiten, in denen wir mit Menschen sprechen müssen, mit denen wir uns identifizieren können, weil sie in einer gleichen Situation sind oder waren. Das Beispiel einer solchen Person ist eine viel größere Hilfe als der beste Rat eines nichtbehinderten Experten. Die „Selbstbestimmten-Leben-Bewegung" hält sich auf systematische Weise an diesen Grundsatz. Wir nennen es „peer counselling", das heißt, die Früchte seiner Erfahrungen zu teilen. Es ist unser wichtigstes Bildungsinstrument, alle anderen durch einen Austausch praktischer Informationen, persönlicher Erfahrungen und Erkenntnisse zu stärken, durch ein zunehmendes Bewußtsein über unsere Rolle in der Gesellschaft und über das, was nötig ist, um uns selbst zu befreien.

Was ist „persönliche Assistenz"?

Zunächst: Jeder nimmt Assistenz in Anspruch. Heutzutage sind wir alle voneinander abhängig. Niemand kann all die Aufgaben wahrnehmen, die zur Aufrechterhaltung seines Lebensstils erforderlich sind. Statt also den eigenen Wagen selbst zu reparieren, bringen wir ihn in eine Werkstatt. Die meisten verstehen nicht genug von Autos oder haben nicht die Zeit. Indem man sich das Wissen und die Ressourcen eines anderen zunutze macht, kann man den Mangel an eigenen Fähigkeiten oder Zeit kompensieren. Die Menschen konzentrieren sich darauf, was sie ihrer Auffassung nach gut bewältigen können. Die meisten anderen Dinge überlassen sie jemand anderem. Auf diese Weise kann man effizienter sein, mehr schaffen.

„Persönliche Assistenz" heißt also, daß wir unsere Behinderungen kompensieren können, indem wir anderen Personen Aufgaben übertragen. Diese Aufgaben betreffen Aktivitäten, die wir selbst nicht durchführen können oder bei denen wir nicht so gut sind. Wir delegieren Aufgaben, um die Zeit und die Energie zu haben, uns darauf zu spezialisieren, was wir gut erledigen können.

„Persönlich" bedeutet, daß die Assistenz auf meine persönlichen Bedürfnisse zugeschnitten wird, daß der Benutzer entscheidet, welche Aktivitäten delegiert werden müssen und wem, wann und wie die Aufgaben übertragen werden. Was sind die Alternativen zur „persönlichen Assi-

stenz"? Im Deutschen werden die Begriffe „Betreuer", „Pfleger", „Haushaltshilfe" und „Helfer" usw. benutzt. Für mich haben diese Worte die Bedeutung, jemanden zu pflegen, der sich selbst nicht helfen kann. Die Beziehung zwischen Pfleger und Gepflegten, die dieser Begriff impliziert, ist keine auf freiwilliger Basis zu beiderseitigem Nutzen. Es drückt nicht eindeutig aus, daß der „Gepflegte" jemand ist, der selbst entscheidet, was zu tun ist. Wenn wir Dienste gestalten möchten, die uns dem Ziel der Chancengleichheit näher bringen, müssen wir einen Ausdruck für diese Dienste finden, der uns als verantwortungsbewußte und fähige Bürger abbildet, die ihr Leben selbst meistern und nicht nur passive Objekte sind. Die Sprache beeinflußt und enthüllt Einstellungen, einschließlich unserer eigenen Einstellung uns gegenüber.

Unechte Unabhängigkeit

Diejenigen von uns, die hilfsbedürftig sind, sind an ein eingeschränktes Leben gewöhnt. Die meisten von uns sind bereits der gegenwärtigen Rehabilitationsphilosophie ausgesetzt gewesen, die von uns verlangt, daß wir soviel wie möglich oder gar mehr selbst tun. „Erweitere deine Grenzen, bemühe dich doch noch stärker, übe, übe. Werde nicht faul. Benutze deinen manuellen Rollstuhl (z. B.)."

Nach Auffassung von Rehabilitationsfachleuten sei das erste Ziel, unabhängig zu sein und mit einem Minimum an technischen Hilfen zurecht zu kommen. „Persönliche Assistenz" sollte nur letzte Notlösung werden, sie wird als Eingeständnis des Versagens der Reha-Fachleute oder von uns selbst definiert.

Viele von uns haben diese Prioritäten akzeptiert. Ihr Lebensziel scheint es zu sein, Dinge, wie z. B. das Anziehen, selbst zu erledigen, auch wenn das den ganzen Vormittag in Anspruch nimmt. Es macht nichts, daß man sich so strapaziert, daß man die restliche Zeit benötigt, um sich zu erholen. Sie haben vielleicht keinen Job, sie sind vielleicht nicht in der Lage, außerhalb ihrer Wohnung viel zu tun, sie haben vielleicht nicht die Zeit und die Energie, um sich in der Behindertenpolitik zu engagieren und für die Gleichberechtigung zu kämpfen. Sie sind jedoch stolz darauf, „unabhängig" zu sein.

Diese enge Definition der Selbständigkeit wird von der Gesellschaft um uns herum noch verstärkt. Politiker und Verwaltungsleute sehen uns gern trainieren, da sie auf diese Weise Geld an uns sparen. Persönliche Assistenz ist teuer. Aber was für eine enge Kostendefinition ist das! Wie steht es mit der Zeit und Energie, die diese Behinderten für andere Dinge einsetzen könnten, wenn sie sich es selbst zugestehen würden, persönliche Assistenz zu nutzen!

Neuere medizinische Unterlagen zeigen, daß viele von uns die noch intakten Muskeln, Nervenzellen und Bänder überanspruchen, so irreparable Schäden verursachen. Die Gehirwäsche, die viele Behinderte während des Rehabilitationsprozesses erhalten, lenkt uns häufig von schmerzlichen Vergleichen ab, von

unseren nichtbehinderten Freunden, Verwandten und Nachbarn. Wie oft lassen wir es zu, daß unser Leben mit dem ihrigen verglichen wird. Es kann schmerzlich sein, daß auch wir gerne einen guten Job, eine schöne Wohnung und eine Familie haben würden. Aber für viele von uns sind diese Dinge nie zu erreichen, wenn wir nicht die Möglichkeit haben, praktische Aufgaben persönlichen Assistenten zu übertragen. Schließlich ist es eine Frage der Selbstachtung. Wenn wir uns selbst als gleichwertige Menschen achten, dann müssen wir den gleichen Lebensstil fordern, der anderen Menschen selbstverständlich ist. Dann wollen wir auch persönliche Assistenz als eines der Instrumente zur Erreichung unserer Ziele in Anspruch nehmen.

Bemächtigung

Das wichtigste Element der Selbstbestimmt-Leben-Philosophie ist Bemächtigung, das bedeutet, die Verfügbarkeit über persönliche Assistenzdienste, die uns den gleichen Umfang an räumlicher und sozialer Mobilität garantieren, wie ihn andere Leute genießen. Dies schließt die freie Wahl des Wohnsitzes, des Arbeitsplatzes, des Transportmittels ein und ob man z. B. eine Familie gründen oder für ein politisches Mandat kämpfen will.

Bemächtigung bedeutet, daß wir individuelle Lösungen nach individuellen Bedürfnissen, die sich im Laufe unseres Lebens verändern, benutzen können, daß uns unterschiedliche Angebote zur gleichen Zeit offen stehen.

Bemächtigung bedeutet, daß wir selbst die Kontrolle der Haushalte für Löhne und Verwaltungskosten haben, daß wir Interessengruppen von BenutzerInnen der persönlichen Assistenz bilden, die mit den öffentlichen Stellen verhandeln. Zusammen sind wir politisch stark, einzeln nicht.

Bemächtigung bedeutet, sich gegenseitig durch peer counselling zu helfen und sich beizubringen, wie die eigene persönliche Assistenz am effektivsten gestaltet werden kann.

Bemächtigung bedeutet, Wege aufzuzeigen, die es uns allen erlauben, unabhängig von körperlicher oder geistiger Behinderung mehr Verantwortung für unser Leben zu übernehmen.

Auszüge aus dem Eingangsreferat einer internationalen Arbeitstagung zum Thema „Independent Living" im Europäischen Parlament, initiiert von der Fraktion DIE GRÜNEN im Deutschen Bundestag und der GAEL, von Dr. Adolph Ratzka im April 1989. – Quellen: entnommen aus Thilo Lang „Hilfe durch Selbsthilfe: Behinderte – Organisationen, Berichte, Informationen, Adressen", Verlag Knaur, München, Juli 1990, S. 432–438

Dr. Martin Jaedicke

„Tödlicher Zeitgeist – Notwehr gegen Euthanasie"

Dieses aktuelle Buch von Franz Christoph ist unlängst (Herbst 1990) als Taschenbuch bei Kiepenheuer & Witsch in Köln erschienen und kostet 16,80 DM. Es ist ungemein anregend, weil es provokativ die Diskussion der letzten Jahrzehnte bündelt. Es stimmt nachdenklich über die Krüppelbewegung, wie sie sich seit Beginn der achtziger Jahre in der Bundesrepublik entwickelt hat; denn der Autor läßt bei seinem Rundumschlag auch deren Ergebnisse kaum noch gelten. Man mustert als gedienter DDR-Krüppel den mangelhaften Stand seines eigenen Sach- und Problembewußtseins und ist zunächst recht verwirrt. Doch der Autor weiß nun auch keinen Ausweg mehr, jedenfalls habe ich das aus dem Buch herausgelesen, und man soll ja ehrlich seine Meinung sagen.

Franz Christoph, Rollstuhlfahrer, ist 1953 geboren. Er ist seit 1975 aktiv in der Krüppelbewegung tätig, die das Ziel hat, „sich von der Anpassung an die Nicht-Behinderten zu befreien". Er ist Anhänger von unkonventionellen Methoden und von direkten Aktionen. So griff er 1981 den damaligen Bundespräsidenten Carstens tätlich an, um auf die Rechtlosigkeit der Behinderten hinzuweisen. Jetzt ist er als freier Autor tätig. Ich selbst habe den Eindruck, daß er dabei mit einem Stilett schreibt. Dafür ein Beispiel aus dem Abschnitt: „Staatswohlfahrt – Polioimpfung und Aktion Sorgenkind": „Trotz anderslautender Gerüchte, eine freie Wohlfahrt gibt es nicht. Die der Wohlfahrt untergeordneten Verbände waren immer Komplizen gesellschaftlicher Normalität und somit aggressive Agenten rigider staatlicher Wohlfahrtspolitik. Daran ändern auch dekorative, ‚vorurteilsfreie' Kampagnen nichts, wie etwa ‚auch Behinderte sind ein Teil des Ganzen'" (Seite 102). Über die Aktion Sorgenkind ergießt er folglich seinen Hohn, weil sie einer ganzen Bevölkerungsgruppe einen kindlichen Status verleiht, was einer offiziellen Entmündigung gleichkommt (Seite 104).

Man gibt dem Autor fast immer recht; denn er beschreibt vieles, was man selbst als Ärgernis empfindet, ohne es gleich in ein menschenverachtendes System einordnen zu wollen. Er zieht über die Utopie von der Leidensfreiheit her, verhöhnt die Schauselbstmorde der Deutschen Gesellschaft für Humanes Sterben sowie die Auftritte des Tötungsreisenden Hackethal, geht den Euthanasiepropheten Singer an, mokiert sich über die moderne Liebe zum „Bruder" Baum und läßt sich ausführlich über die Verächtlichmachung der Behinderten in der Sprache aus. Türken wehren sich bereits

gegen Beschimpfungen – aber was kann eine „Mißgeburt" unternehmen? Gleicherweise findet er die Zurschaustellung von „Behindertengenies" wie dem englischen Atomphysiker Stephen W. Hawking äußerst zweischneidig, dessen ganzer Ruhm wohl darin besteht, als „Kleiderbündel" ein überraschend reiches Innenleben zu führen ...

Doch alles Gesagte wird der Absicht untergeordnet, gegen die aktuelle Debatte über Euthanasie und Sterbehilfe aufzutreten, die gepaart ist mit einem schier endlosen Medienspektakel, weil beide unverantwortlich und leichtfertig die Lebensrechte anderer in Frage stellen. Die anderen – das sind die Behinderten, und zwar unabhängig davon, ob sie nur als Fötus existieren oder bereits am Ende ihres Lebens stehen. Es ist Mode, in vielfachen Verkleidungen davon zu reden, daß keiner mit Behinderungen leben möchte, daß nur das Gesunde schön sei und daß das Leid der anderen ganz gewiß unerträglich sein müßte. Franz Christoph deckt diese Hüllen auf. Er tut es mit Sammlerfleiß, Sachkunde, Engagement und mit scharfem Biß. Er wendet sich dagegen, daß diese menschenfresserische Diskussion fortgeführt wird, weil sie das Ansehen der Behinderten zerstört, und weil ihre Folgen nicht absehbar sind.

Das Fazit eines solchen Buches muß leider in mehrfacher Weise pessimistisch sein; die Behinderten stehen allein. Sie sind schrecklich vereinzelt, während potente Helfer kaum auszumachen sind. Wer könnte ihr unbehinderter Partner sein? Vielleicht fallen sie aus Frust noch über ihn her, doch Narrenfreiheit sei garantiert. Der unkonventionelle Selbsthelfer nimmt wider Willen die Züge eines modernen Hofnarren an. Er ist zudem tragisch isoliert und obendrein noch verstrickt in selbstgefertigten ideologischen Netzen. Hinzu kommen lähmende Reflexionen, und zwar schon über seine bloßen Absichten. Immer mehr erkennt er, daß auch seine Militanz behindert ist. Das alles wird auf 142 Seiten benannt oder läßt sich aus dem Buch herauslesen. Ebenfalls sei der Versuch gescheitert, dem Wort „Krüppel" einen neuen, positiven Inhalt zu geben. Auch die Solidarität wird von den Starken nur mißbraucht. Sie ist „Auseinandersetzungsverweigerung" und „muß in ihrer jetzigen Funktion als gewaltfördernder Begriff abgeschafft werden". Sie „ist beliebig nach den Interessen der Normalen interpretierbar. Mittlerweile gilt in gewissen Kreisen die Tötung von Behinderten und Kranken schon wieder als erstrebenswerte Solidarität mit den Leidenden" (alles Seite 132).

Die Umwelt andererseits wird sich wohl nie darüber bewußt, wie sehr sie den Behinderten mit ihren Gedanken, Ratschlägen und Handlungen peinigt. Sie hat noch keine Einstellung zu den meisten Behindertengruppen erworben und ist weit von einem rationellen Konsens über die Probleme der Euthanasie entfernt. Es ist freilich fraglich, ob sie diesen jemals erreichen kann oder auch erreichen will. Damit gelangen wir

schließlich zu dem Kernproblem und sollten uns fragen, welche Haltung wir zu der Leidens- und Euthanasieproblematik einnehmen wollen. Ich meine, wir haben absolut keine Möglichkeit, gegen die ablaufende Diskussion aufzutreten, und seien die aufgebrachten Argumente noch so peinlich, so widerlich und so unsinnig. Und was wollten wir mit unserem Einspruch überhaupt bewirken? Die Diskussion läuft seit 1890 gegen uns und wurde bis 1980 ohne die Wortmeldung der Behinderten geführt. Die großartige Ausnahme bildete der blinde Dr. Dr. Rudolf Kramer, dessen klassische Schrift „Kritik der Eugenik vom Standpunkt des Betroffenen" im Februar 1933 erschien. Doch wie anderes ist die Situation heute! Der literarische Widerstand ist beträchtlich gewachsen, nicht zuletzt, weil zahlreiche Autoren aus eigener Betroffenheit das Wort ergreifen, und zwar sachkundig und engagiert wie in dem vorliegenden Buch.

Flußschiffahrten auch für Rollstuhlfahrer

Der Verein DEUTSCHES BEHINDERTENSCHIFF e. V. bietet für Behinderte im neuen, rollstuhlgerechten, barrierefreien Kabinenschiff MS „Katja" Flußfahrten auf Rhein, Main, Mosel, Neckar und Main-Donau-Kanal an.

Eine Mehrtages-Schiffahrt dauert 6 Tage. Sie beginnt an einem Montag und endet an dem darauffolgenden Samstag. Die Reisegäste gehen am 1. Tag zwischen 16 und 18 Uhr an Bord verlassen das Schiff am 6. Tag nach dem Mittagessen.

Im Pauschalpreis von 690 bis 790 DM sind enthalten:
- Schiffahrt
- Vollpension (Frühstück, Mittagessen, Nachmittagskaffee oder Tee, Abendessen)
- Übernachtung in Zweibett-Außenkabinen mit Dusche und WC
- Betreuung während der gesamten Reise (Hilfen beim Waschen, Anziehen, Essen, Rollstuhlschieben usw.)
- Teilnahme an behindertengerechter Gymnastik an Bord
- Besichtigung von Städten und Kulturdenkmalen
- Reiseleitung
- Reisehaftpflicht-Versicherung
- Reiserücktrittskosten-Versicherung.

Das Schiff verfügt über 39 Zweibett-Außenkabinen (mit Dusche und WC), die für Rollstühle befahrbar sind. Ein Arzt und BetreuerInnen befinden sich bei jeder ausgeschriebenen Flußschiffahrt an Bord.

Buchungen sind sowohl für Einzelreisende als auch für Gruppen möglich. Bei Gruppen-Anmeldungen Behinderter bitten wir, BetreuerInnen mitzuschicken, die je 5 Reisegäste

betreuen und dann kostenfrei an dieser Reise teilnehmen.

Es kann auch das gesamte Schiff für eine geschlossene Reise gebucht werden. Alle Gäste sind uns an Bord der MS „Katja" willkommen, ob Behinderte oder Nichtbehinderte, ob Senioren oder Junioren.

Nähere Auskünfte über genaue Reisetermine erteilt der Verein „DEUTSCHES BEHINDERTENSCHIFF" e. V., Südliche Hafenstraße 15, W-8700 Würzburg, Tel. (09 31)9 10 28.

Ulrich Wellner

Ferien für behinderte Kinder und Jugendliche am Scharmützelsee?

In der STÜTZE 14/90 wurde über die Spendenaktion der damaligen Volkskammer für eine Ferienaktion zugunsten behinderter Kinder und Jugendlicher berichtet. Die Fahrt sollte ins Kindererholungszentrum „Scharmützelsee" nach Bad Saarow gehen. Doch leider erklärten viele Reha-Einrichtungen, daß aus finanziellen Gründen der Urlaub ihrer Kinder ausfallen muß. Wieder einmal sollte die Marktwirtschaft auf Kosten der schwächsten Mitglieder der Gesellschaft durchgesetzt werden.

Da die Arbeit mit Behinderten seit vielen Jahren Bestandteil unserer Arbeit im Kindererholungszentrum ist, wandte sich die Leitung mit einem Hilferuf an die Parlamentarier. Die Spendenaktion erbrachte einen Erlös von fast 24 000 DM. Das Ferienlager war gesichert. So konnten im September 238 Kinder, Jugendliche und deren Betreuer erholsame Tage hier am Scharmützelsee verbringen. Da nach dieser Aktion noch Gelder übrig waren, wurden im Oktober/November weitere 57 Plätze für den Aufenthalt von behinderten Kindern kostenlos zur Verfügung gestellt.

Leider ist die Zukunft unserer Einrichtung sehr ungewiß. Niemand kann sagen, was ab dem 1. Januar 1991 wird, denn es gibt noch keine Aussagen durch die Unternehmensleitung der Pneumat AG, Fürstenwalde, unserem ehemaligen Trägerbetrieb. Realisierbare Pläne für unsere Einrichtung gibt es. Das Konzept der Ausbildung behinderter und benachteiligter Jugendlicher, für Schullandheimfahrten und zur Feriengestaltung ist fertig und könnte sofort realisiert werden. Anfragen zur Nutzung 1991 liegen schon viele vor, auch von Reha-Einrichtungen. Doch leider weiß ich nicht, ob es uns als Kindererholungszentrum 1991 überhaupt noch gibt.

Liebe Leser, der Beitrag „Angst vor einer Umarmung?" von R. Mlika im Heft 18/90 scheint viele von uns zu beschäftigen. Unsere Redaktion jedenfalls erreichten dazu zahlreiche Meinungen, die wir nachstehend, auch auf Kosten der sonst üblichen POST, veröffentlichen wollen:

Unterschiedliche Erfahrungen

Herr Mlika wirft die Frage auf, welches Verhältnis unser ABiD zum VdK einnehmen und entfalten sollte.

Die Meinungen hierzu gehen sehr auseinander, was keine Tragik ist und ganz sicher mit den unterschiedlichen Erfahrungen von Betroffenen zusammenhängt sowie mit verschiedenen Interessenlagen und Hoffnungen.

Zunächst sollten wir ehemaligen DDR-Bürger darüber froh sein, daß wir einen eigenen Behindertenverband besitzen. Das ist ein Verband, der zunehmend durch uns selbst in die Lage versetzt wird, unsere spezifischen Bedürfnisse und Interessen zu artikulieren und auszufechten. Unsere Erfahrung lehrt uns doch, daß wir Betroffene das am wirkungsvollsten leisten können! Das sind materiell-finanzielle Bedürfnisse und Interessen, wie z. B. die Erhaltung von Invalidenrenten für Schwerbehinderte unabhängig von eigener Berufstätigkeit und Rentenbeitragsleistung. Das sind geistig-moralische Ansprüche und Interessen, wie z. B. gleichberechtigtes Leben in der Gesellschaft ohne Diskriminierung. Das sind nicht zuletzt Bildungs- und Berufsinteressen, wie z. B. gleiche Bildungschancen und Berufstätigkeit entsprechend den Möglichkeiten des Einzelnen. Die bürgerlichen Demokratien zeigen, daß die Behinderten zur Durchsetzung dieser Ziele und Ansprüche ihre eigenen Organisationen und Interessenverbände benötigen. Geschenke verteilt auch die bürgerliche Gesellschaft nicht!

Deshalb halte ich das Wirken des ABiD für erforderlich und segensreich. Unser Verband sollte im VdK einen Verbündeten für die Erstreitung oben genannter Ziele sehen. Gleiches gilt umgekehrt auch für den VdK. Verbünden Sie sich mit unserem ABiD im Sinne der Verbesserung der individuellen und gesellschaftlichen Lebensbedingungen der Behinderten! Nun wird in der Diskussion oft das Argument geäußert, daß der VdK größere und weitreichendere Erfahrungen bei der Interessenvertretung behinderter Menschen besitze und deshalb auch wirkungsvoller diese vertreten könne. In diesem Argument ist so manche Wahrheit enthalten, und es sollen auch nicht die Erfolge des VdK geleugnet werden.

Aber gleichzeitig darf und muß auch angemerkt werden, daß der VdK so manches nicht erreicht hat:

- Warum gibt es in der reichen BRD beispielsweise keine Invalidenrenten für Behinderte, die keine Berufstätigkeit und damit keine Bei-

träge zur Rentenversicherung nachweisen können?
- Warum müssen Behinderte sich der entwürdigenden Prozedur der Erlangung von Sozialhilfe unterziehen?
- Warum gibt es so gewaltige Probleme hinsichtlich der Bildungs-, Berufs- und Arbeitschancen für Behinderte?
- Warum ist die Akzeptanz behinderten Lebens in der Alt-BRD so problematisch?

Wichtig erscheint mir, daß beide Verbände gemeinsam für diese und andere Ziele eintreten, ohne ihre Eigenständigkeit und Selbstständigkeit aufzugeben. Das wäre für die Durchsetzung der Interessen von Behinderten ein großer Gewinn! Nicht das Gegeneinander beider Verbände ist das Gebot der Stunde, sondern das Miteinander, das Wetteifern und der Wettstreit um die bestmögliche Interessenvertretung behinderter Menschen. Aufgaben gibt es für beide Verbände genug und ausreichend. Insofern darf auch Konkurrenz sein!

Mit Empörung habe ich vernommen, daß es Kräfte gibt, die dem ABiD seine Anerkennung als eingetragener und gemeinnütziger Verein streitig machen wollen. Gegen solche Bestrebungen sollten wir Protest erheben! Und da ist auch der öffentliche Protest des VdK erwünscht. Ich habe ihn bisher noch nicht vernommen.

Petert Smolarek
Potsdam

Keine einseitige Interessenvertretung des VdK

Ich würde Ihnen empfehlen, sich doch mal mit dem Statut des VdK zu befassen und unsere Arbeit vor Ort einmal kennenzulernen. Dann würde ich Sie fragen wollen, ob wir wirklich so einseitige Interessen vertreten. Verdienen es unsere Kriegsopfer nicht, daß Ihnen nach vierzigjährigem Unrecht geholfen wird, und dies sind keineswegs Sonderregelungen, dies ist ihr Recht.

Wir hatten im April versucht, Verbindung zum Behindertenverband in Berlin aufzunehmen, haben aber außer einer angebotenen Kreditbereitstellung, wenn wir dem Verband beitreten, nichts weiter gehört. Der VdK hat uns aber uneigennützig geholfen beim Aufbau unseres Verbandes, und zwar ohne finanzielle Hilfen und dergleichen. Warum haben sich denn so viele ehemalige Gründungsmitglieder von Ihrem Verband abgewandt?! Hier sollte doch mal Ihre Fragestellung beginnen. Wo haben Sie die Gelder her, um jetzt solche Kreditangebote zum machen und Beitragssätze von 0,25 DM erheben zu können.

Ich wiederhole nochmals meine Einladung an Sie, lernen Sie unsere Arbeit an der Basis kennen und schöpfen Sie nicht Ihre Kenntnisse von der jahrelang bevorzugten Insel Berlin.

Kornschild
(Vorsitzender des Kreisverbandes Plauen des VdK-Sachsen)

Zersplitterung bringt keinen Nutzen

Wir haben jetzt in Deutschland (neben kleineren Gruppierungen) drei größere Verbände, die Belange von Behinderten vertreten. Es sind dies der 1917 gegründete „Reichsbund", der nach dem II. Weltkrieg entstandene „VdK" und der „ABiD" – wenn man so will, ein Kind der revolutionären Wende in der ehemaligen DDR. Im allgemeinen ist Aufsplitterung kein ratsamer Weg, um effektiv und erfolgreich die Anliegen einer Minderheit zu vertreten. Herr V. Keßling („Pro und Kontra ABiD" 18/90) weiß Gründe zu nennen, die für die Existenz und Weiterxistenz des ABiD sprechen. Einleuchtende und gewichtige Argumente sind für mich der Gedanke und das Prinzip der Selbsthilfeorganisation. Offenbar muß das „Pro" für den ABiD nun wieder mit einer schweren ideologischen Attacke gegen die Kriegsbeschädigten verbunden werden! Kriegsbeschädigte des I. Weltkrieges leben heute nicht mehr, auch von denen des Zweiten dürfte die Hälfte verstorben sein, und die noch vorhandenen stehen mit ganz geringen Ausnahmen im Rentenalter. Auf diese im Schwinden begriffene Gruppe kann kein Verband seine Perspektive aufbauen. „Reichsbund" und „VdK" tragen in ihrer Programmatik und in der Praxis diesen veränderten Bedingungen seit langem Rechnung. Wenn der „ABiD" seine Existenzberechtigung vorrangig mit einer Abgrenzung von Kriegsbeschädigten begründet, wird er scheitern! Der Witz ist übrigens der, daß DIE STÜTZE den Versuch der Kriegsbeschädigten, sich in der „Noch-DDR" eine eigen Organisation zu schaffen, sofort mit dem Vorwurf der Zersplitterung bedachte. (Ich hatte seinerzeit darauf geantwortet.) Nun befindet sich der ABiD in einer ähnlichen Situation gegenüber den „Altverbänden".

K. Senglaub
Berlin

Kampf um die Selbstbestimmung

Ich betrachte es als eine meiner demokratischen Grundrechte, selbst darüber zu entscheiden, in welchem Verband ich mitarbeiten will, und ich bin Mitglied des ABiD. Es interessiert mich überhaupt nicht, ob das anderen paßt oder nicht. Wenn Herr Mlika (18/90) die Arbeit des ABiD nicht gefällt, hat er doch die Möglichkeit, Mitglied eines anderen Verbandes zu werden.

Was die Verbesserung der Lage der Behinderten betrifft – niemand auf der Welt weiß so gut, was daran verbessert werden muß, als wir selbst, und das ist oft sehr unterschiedlich. Behinderte haben schließlich wie alle Menschen eine eigene Persön-

lichkeit! Ich denke, das selbstbestimmte Leben beginnt beim Kampf um die Selbstbestimmung, was natürlich auch Selbstüberwindung verlangt.

Ob und wie weit eine Zusammenarbeit mit anderen Verbänden möglich ist, sollte konkret in den Kreisverbänden entschieden werden. Das wird wahrscheinlich in den einzelnen Gebieten unterschiedlich sein. Rezepte gibt es da garantiert nicht.

Was Herr Mlika zum Selbstbewußtsein schreibt, hängt meines Erachtens mit dem Demokratieverständnis und der Demokratiefähigkeit eines mündigen Bürgers zusammen und ist keineswegs eine behindertenspezifische Problematik. Wenn mein Selbstbewußtsein vor allem davon abhängt, daß andere Menschen mein Leben verbessern sollen, ohne zu wissen, was mir wirklich helfen würde, dann sehe ich schwarz. Selbsthilfe verstehe ich so, daß wir unsere Belange selbst formulieren und selbst durchkämpfen, natürlich mit Hilfe anderer, die unsere Forderungen anerkennen. Deshalb müssen wir unbedingt anstreben, daß viel, viel mehr Behinderte als Abgeordnete arbeiten. Im Heft 18 heißt es: „Selbstbestimmtes Leben ist ein Prozeß der Bewußtseinsbildung". Aber diese Bewußtseinsbildung müssen wir schon selbst durchsetzen, auch wenn sie noch so unbequem ist, die kann uns kein auch noch so erfahrener Behindertenverband der ehemaligen Bundesrepublik abnehmen. Außerdem, wo wir mit unserem Bewußtsein stehen, das kann ein Außenstehender, der unsere Vergangenheit nicht mitgemacht hat, sowieso nicht richtig einschätzen.

Sigrid Wolf
Röbel

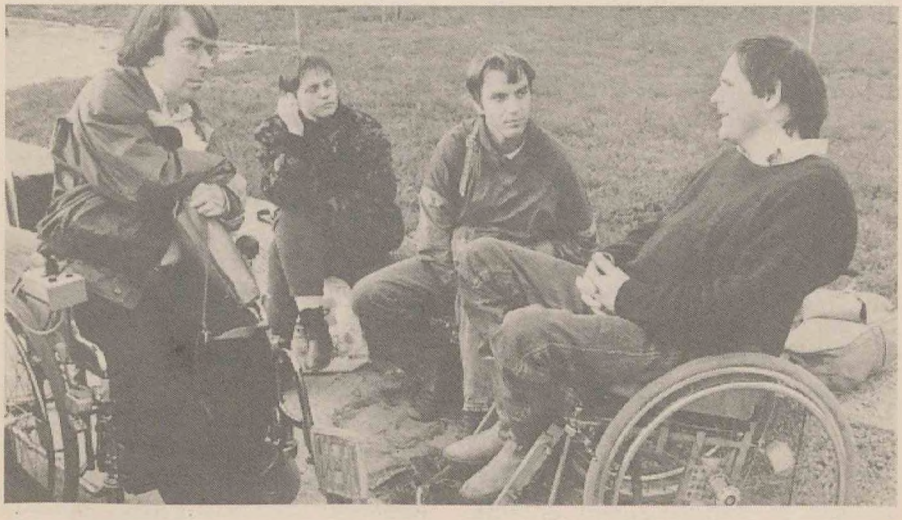

Miteinander reden kann man überall und über Alles

Höhepunkt im Leben des Behindertenkreisverbandes Weißenfels e. V. war das vom Landratsamt und Kreiskulturhaus organisierte und finanzierte Konzert mit Gerhard Schöne. Am späten Nachmittag begeisterte er viele Kinder, abends zog er mit leisen, traurigen, aber auch lustigen Liedern das ältere Publikum in seinen Bann. Wenn es auch das Foto nicht zeigt, so waren doch viele Behinderte dabei. Wir freuen uns auch über einen eingespielten Erlös von 2 900 DM, der unserem Behindertenverband zugute kommt.

Guntram Hoffmann, *Weißenfels*

Aus der Post an Vorstandsmitglieder

Liebe Frau Hesse, vielleicht erinnern Sie sich noch an mich. Wir hatten uns bei der Gründungsveranstaltung des Behindertenverbandes Hettstedt getroffen. Während unseres Gespräches habe ich Ihnen unter anderem von Ingo Schmidt erzählt, der z. Z. auf der Pflegestation des Krankenhauses in Sangerhausen untergebracht ist, weil er keine Familie hat, die ihn zuhause betreuen kann. Ingo mußte schon längere Zeit in einem Pflegeheim leben, sein Wunsch ist es, in ein Behindertenheim – ganz gleich, wo es sich befindet – zu kommen, um möglichst mit Gleichaltrigen zusammen sein zu können. Ich habe mit verschiedenen Heimen telefoniert, zahlreich Briefe – auch in die alte Bundesrepublik – geschrie-

ben, aber für Ingo gab es keine Lösung. Doch gerade sein Problem wird immer aktueller, da die Pflegestation des Krankenhauses schon im Januar aufgelöst werden soll. Er ist sehr verzweifelt, muß er nun doch in eine Pflegeheim unter ältere Menschen ...

Daniele Fricke
Sangerhausen

Gudrun Hesse übergab uns diesen Brief mit einem langen Antwortschreiben, daß Sie an Frau Fricke richtete. Ingos Problem gehört zu denen, die jeden tief berühren und gleichzeitig wütend werden lassen, weil sie uns zeigen, wie ohnmächtig wir oftmals sind. Alle Achtung deshalb solchen Freunden wir Daniele Fricke, die nicht aufgab und für Ingo vieles in Bewegung setzte. Hoffen wir, daß ihr dabei die konkreten Anregungen von Frau Hesse etwas helfen konnten.

Die Redaktion

Selbsthilfe von Stotterern

Etwa ein Prozent der Bevölkerung sind Stotterer. Sie leiden an Unterbrechungen des Redeflusses durch Koordinationsschwierigkeiten. Bei manchen Menschen stellt sich das Stottern erst im höheren Lebensalter ein. Oftmals sind Minderwertigkeitsgefühle bis hin zum Selbsthaß und soziale Isolation die Probleme der Stotterer. Zunächst als psycho-soziale Therapienachsorge mit dem Ziel der Resozialisation der Stotterer wurde die Stotterer-Selbsthilfe e. V. bereits vor über 20 Jahren gegründet. Viele Betroffene haben aber mit den angebotenen Therapieformen negative Erfahrungen gemacht, da diese in der Regel erfolglos blieben. Aus diesem Grunde hat sich der Verein nun zur Aufgabe gemacht, Stottern als einen selbstverständlichen Teil zu akzeptieren, der nicht wegtherapiert werden muß. „Stottern ist ein Teil von uns", so das Motto der Selbsthilfegruppe.

Die Gruppe ist Anlaufstelle bei akuten Problemen und gleichzeitig Ort der Gespräche und Begegnungen. Manche Teilnehmer kommen nur einmal, die meisten in unregelmäßigen Abständen, einige wenige fast immer. Bei den Treffen geht es nicht darum, am Symptom zu arbeiten, sondern einen sozialen Raum zu schaffen, in dem der einzelne ungehemmt und ohne Angst stottern kann. Denn das Schlimmste, so erzählen die Teilnehmer, ist die Angst vor dem Stottern. Was sie in der Gruppe lernen können, ist, die

---

Das vorletzte Wort

Das Alter ist für mich kein Kerker, sondern ein Balkon, von dem man zugleich weiter und genauer sieht.

Marie Luise Kaschnitz

Sprechängste zu mindern und mit dem eigenen Stottern aktiv und offensiv umzugehen. Die Gruppe gibt den Teilnehmern Rückhalt, in dem sie sehen, daß sie nicht die einzigen sind, die diese Probleme haben. Finanziert wird die Gruppe durch den Senat. Einen geforderten Eigenanteil erbringen die Teilnehmer durch einen geringen Selbstkostenbeitrag bei der Instandhaltung der Vereinswohnung.

Wer Kontakt aufnehmen will, wende sich bitte an Annette Bender, Nostitzstraße 32, W-1000 Berlin 32, Tel. 6 93 79 91.

★

DIE STOFFWECHSELERKRANKUNG Diabetes mellitus, eine der häufigsten chronischen Erkrankungen des Kinder- und Jugendalters, soll jetzt in der Universität Bonn durch ein Forschungsprojekt untersucht werden. Das Bundesforschungsministerium will dieses Vorhaben mit 1,7 Millionen Mark unterstützen. Aufschluß soll diese Untersuchung auch darüber geben, wie die unter Diabetes leidenden Jugendlichen mit ihrer Krankheit umgehen und welche Hilfe dabei Ärzte und Familienmitglieder geben können.

NACH DEM GESUNDHEITSREFORMGESETZ gibt es ab Januar 1991 für die häusliche Pflege Schwerstbedürftiger entweder 400 DM Pflegehilfe oder bis zu 750 DM Sachleistungen. Bundesarbeitsminsiter Norbert Blüm äußerte gegenüber der Wochenzeitung „Welt am Sonntag" Nr. 39/90 seine Besorgnis, ob die beschlossenen Mehrleistungen „auch richtig genutzt" würden. Wenn das Geld „wirklich bei den Hilfsbedürftigen ankommen" soll, braucht man 20 000 zusätzliche Pflegekräfte. Er stellte an Wohlfahrtsverbände, Kommunen, Länder und Krankenkassen die Frage, ob sie sich Gedanken gemacht hätten, wie ab Januar das Angebot der Krankenversicherung umgesetzt werden könne.

★

KRIEGSOPFER in den neuen Bundesländern sollten in den Versorgungsämtern und Hauptfürsorgestellen sofort Anträge auf Kriegsopferversorgung stellen. Damit könne über 300 000 Kriegsopfern in der ehemaligen DDR nun endlich Gerechtigkeit widerfahren, wie Bundesminister Blüm aus diesem Anlaß erklärte. Allerdings befinden sich die Versorgungsämter noch in der Aufbauphase, deshalb kann es zu Verzögerungen bei der Bearbeitung der

Anzeigenannahme für „DIE STÜTZE"

Direktion Marketing Humanitas München, Michael C. Pegau, Augustenstr. 115, W-8000 München 40, Telefon (0 89)52 39 01 60 / 2 75, Telefax: 5 23 90–4 09

Anzeigenpreise: private Kleinanzeigen (einspaltig) je Zeile 3 DM, 1 Seite 500 DM, 1/2 Seite 270 DM, 1/4 Seite 150 DM.

Antragsformulare kommen. Unabhängig von der Bearbeitungsdauer werden aber die Rentenleistungen rückwirkend ab 1. Januar 1991 gezahlt.

★

MIT WIRKUNG vom 1. Januar 91 ist die Vergabe von Versehrtenfahrzeugen keine Leistung der Krankenversicherung mehr. Bereits gewährte Zuschüsse werden Eigentum des Versicherten, eine Rückzahlung durch den Versicherten entfällt. Damit erlöschen aber auch jegliche Ansprüche gegenüber der Sozialversicherung und umgekehrt.

★

MIT IHRER UNTERSCHRIFT brachten die mehr als 20 Teilnehmer der Jahresabschlußveranstaltung Vereinigung Behinderter Berlin-Mitte in einem Schreiben ihre Empörung über die Auflösung des Sanatoriums Bernau-Waldfrieden zum Ausdruck. Abschließend heißt es darin: Wir betrachten die Kündigung der Mitarbeiter des Sanatoriums sowie dessen Auflösung als Willkürakt.

★

EINE ARZTPRAXIS, in der sich die Ärzte besonders Menschen mit Behinderungen annehmen wollen, ist in der Schönhauser Allee 129 in O-1058 Berlin eröffnet worden. Die Praxis liegt im Parterre des rechten Seitenflügels und ist auch für Gehbehinderte leicht zu erreichen. Für Rollstuhlfahrer besteht allerdings zur Zeit noch keine ungehinderte Zugangsmöglichkeit.

In der Praxis stehen Dr. G. Wassiljew (Allgemeinmedizin) montags, mittwochs und freitags von 16 bis 19 Uhr (sonnabends nach Vereinbarung); Dr. Schmidt (Internist) montags, mittwochs und freitags von 9 bis 13 Uhr und Frau Dr. Guski, Fachärztin für Neurologie und Psychiatrie dienstags und donnerstags von 9 bis 13 Uhr und 15 bis 19 Uhr zu Konsultationen zur Verfügung. Tel: 4 48 15 84

Das letzte Wort

Nicht genug, dem Schwachen aufzuhelfen, auch stützen muß man ihn.

Shakespeare

DAS KOMPLETTSORTIMENT

Luftbereifungen

für Krankenfahrstühle

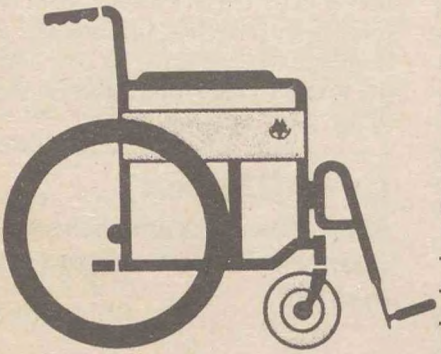

Preisgerecht u. kurzfristig
Ab DM 60,- Auftragswert
frachtfreier Versand
Auf Wunsch senden wir
Ihnen unsere Preislisten

Potsdamer
Chemiehandel
Gartenstraße 42
1591 Potsdam
Telefon 7 67 81
Telex 15228
Telefax 7 75 84

Jeder Mensch braucht Bewegung - jeden Tag -

Die *AKTIV 2000 GS* - Bewegungstherapiegeräte geben Ihnen die so notwendige tägliche Bewegung.

Die *AKTIV 2000 GS* - Therapiegeräte bieten mit Ihrem umfangreichen Zubehör für jede Behinderungsart die geeignete Lösung.

AKTIV 2000 GS - Trainer sind TÜV-geprüft und garantieren höchste Sicherheit.

Eine kostenlose und unverbindliche Gerätevorführung ist auf Wunsch möglich!

TAD Medizintechnik GmbH * Max-Eyth-Str. 13 * 7022 Echterdingen 2 * Tel.: 0711/796868
Fax.: 0711/793487